

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 28. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2015) und **Antwort**

„Scheibenputzer“, Hütchenspieler und Bettelbetrüger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele „Scheibenputzer“ und „Straßenverkäufer“, die seitens der Autofahrerinnen und -fahrer unerwünscht und gegen eine Geldspende während Rotlichtphasen auf den Straßen an Ampelanlagen Autoscheiben putzten oder Kleinstartikel verteilten, wurden im Jahr 2014 und von Januar bis Mai 2015 von der Berliner Polizei festgestellt und wie viele von ihnen waren Wiederholungstäter?

Zu 1.: Im Jahr 2014 wurden insgesamt 165 und vom 1. Januar bis 31. Mai 2015 bisher 36 Personen von der Polizei im Zusammenhang mit Scheibenputzer-Tätigkeiten festgestellt, wobei Mehrfacherfassungen nicht ausgeschlossen werden können. Zu der angefragten Anzahl der „Wiederholungstäter“ wird keine Statistik geführt. Personen, die Taschentücher, Feuerzeuge oder Ähnliches in Erwartung einer Geldspende verteilt haben, wurden nicht gesondert erfasst.

2. In wie vielen Fällen wurden von der Berliner Polizei im Jahr 2014 und von Januar bis Mai 2015 gegenüber „Scheibenputzern“ und „Straßenverkäufern“ a) Strafanzeigen aufgenommen, b) Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, c) Platzverweise ausgesprochen, d) Identitäten festgestellt, e) Tätigkeitsberichte verfasst?

Zu 2.: Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen.

	2014	2015 (01.01.- 31.05.)
Strafanzeigen	2	0
Ordnungswidrigkeitenanzeigen	8	1
Platzverweise	27	13
Identitätsfeststellungen	30	13
Tätigkeitsberichte	52	6

Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl in einem Tätigkeitsbericht als auch in einer Strafanzeige mehrere Personen erfasst sein können.

Personen, die Taschentücher, Feuerzeuge oder Ähnliches in Erwartung einer Geldspende verteilt haben, wurden nicht gesondert erfasst.

3. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2014 und von Januar bis Mai 2015 Beleidigungen, Nötigungen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen von „Scheibenputzern“ und „Straßenverkäufern“ durch Autofahrerinnen und -fahrer zur Anzeige gebracht?

Zu 3.: Im Jahr 2014 wurden zwei Strafanzeigen wegen des Verdachts der Beleidigung gefertigt. Die übrigen angefragten Delikte wurden im angegebenen Zeitraum nicht erfasst.

4. Wie viele betrügerische Hütchenspieler wurden im Jahr 2014 und von Januar bis Mai 2015 von der Berliner Polizei festgestellt und wie viele von ihnen waren Wiederholungstäter?

Zu 4.: Nach Feststellungen der Ermittlungsgruppe (EG) Hütchenspielbetrug, deren Zuständigkeit sich auf die hauptsächlich von dem Phänomen betroffenen Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte in den Polizeidirektionen 2 und 3 erstreckt, gehören ca. 160 Personen zum harten Kern der betrügerischen Hütchenspielerinnen bzw. Hütchenspieler. Von diesen sind wiederum ca. 70 mit Wohnsitz Berlin gemeldet. Bei den kontrollierten Personen handelt es sich stets um den gleichen Personenkreis, der mehrfach kontrolliert wird.

Aufgrund von Mehrfacherfassungen entspricht daher die Zahl der im Jahr 2014 insgesamt erfassten 763 Hütchenspielerinnen bzw. Hütchenspieler und von Januar bis Mai 2015 erfassten 90 Hütchenspielerinnen bzw. Hütchenspieler nicht der Anzahl der tatsächlich aktiven Personen. Der Anteil der „Wiederholungstäter“ ist als besonders hoch anzusehen.

5. In wie vielen Fällen wurden von der Berliner Polizei im Jahr 2014 und von Januar bis Mai 2015 gegenüber betrügerischen Hütchenspielern a) Strafanzeigen aufgenommen, b) Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, c) Platzverweise ausgesprochen, d) Identitäten festgestellt, e) Tätigkeitsberichte verfasst?

Zu 5.: Folgende Anzeigen und sonstige Vorgänge konnten hierzu statistisch ausgewertet werden:

	2014	2015 (01.01. – 31.05.)
Strafanzeigen (Betrug pp, Ausländergesetz)	214	36
Ordnungswidrigkeitenanzeigen (fehlende Sondernutzungserlaubnis)	312	51
Sonstige Vorgänge (Platzverweise, Durchsuchungen, Sicherstellungen)	393	48

Die Fertigung von Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen setzt grundsätzlich eine Identitätsfeststellung voraus. Deren Zahl lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der Hütchenspielerinnen bzw. Hütchenspieler zu.

Tätigkeitsberichte werden im Falle von Hütchenspielerinnen bzw. Hütchenspielern nicht verfasst.

6. Was unternimmt der Senat, um stärker gegen die organisierten Hütchenspieler-Banden vorzugehen?

Zu 6.: Um eine direktionsübergreifende, konzentrierte Bekämpfung dieser Betrugsart und zugleich die Ahndung und Unterbindung der nicht genehmigten Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes zu gewährleisten, wurde am 21. Mai 2013 durch die Polizei Berlin die Ermittlungsgruppe (EG) Hütchenspielbetrug eingerichtet. Deren Zuständigkeit erstreckt sich auf die hauptsächlich von dem Phänomen betroffenen Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte in den Polizeidirektionen 2 und 3.

7. Wie viele Fälle aggressiven Bettelns wurden von der Berliner Polizei jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014 und von Januar bis Mai 2015 festgestellt und wie viele von ihnen waren Wiederholungstäter?

Zu 7.: Aus Anlass des „aggressiven Bettelns“ gab es folgende Einsatzzahlen:

2012	2013	2014	2015 (01.01.-31.05.)
303	144	374	170

Eine automatisierte Auswertung in Bezug auf „Wiederholungstäter“ ist nicht möglich.

8. In wie vielen Fällen aggressiven Bettelns wurden von der Berliner Polizei jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014 und von Januar bis Mai 2015 a) Strafanzeigen aufgenommen, b) Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, c) Platzverweise ausgesprochen, d) Identitäten festgestellt, e) Tätigkeitsberichte verfasst?

Zu 8.: Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen.

	2012	2013	2014	2015 (01.01.- 31.05.)
Strafanzeigen	59	33	57	14
Ordnungswidrigkeitenanzeigen	7	1	1	2
Platzverweise	116	157	296	34
Identitätsfeststellungen	568	196	321	36
Tätigkeitsberichte	206	28	67	13

9. Wie viele Fälle betrügerischen Bettelns wurden von der Berliner Polizei jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014 und von Januar bis Mai 2015 festgestellt und wie viele von ihnen waren Wiederholungstäter?

10. In wie vielen Fällen betrügerischen Bettelns wurden von der Berliner Polizei jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014 und von Januar bis Mai 2015 a) Strafanzeigen aufgenommen, b) Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, c) Platzverweise ausgesprochen, d) Identitäten festgestellt, e) Tätigkeitsberichte verfasst?

Zu 9. und 10.: Die Polizei Berlin erfasst das Phänomen „betrügerisches Betteln“ nicht gesondert.

Entsprechende Taten werden unter dem Erfassungsgrund „Sonstige weitere Betrugsarten“ in das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) eingegeben. Eine valide Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

11. Weshalb spricht die Berliner Polizei bei erappten „Scheibenputzern“, „Straßenverkäufern“, Hütchenspielern und Bettelbetrügern nicht sofort wie in Hamburg einen Platzverweis aus oder nimmt wie in München sofort eine Straf- oder Ordnungswidrigkeitenanzeige auf oder erfasst in allen jeweiligen Fällen die Identität?

Zu 11.: In Berlin gelten die derzeitigen Einsatzhinweise zur Durchführung von polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Scheibenputzer-Tätigkeiten, aggressivem Betteln und wildem Campieren fort. Hiernach werden im Rahmen des täglichen Dienstes gegen Personen, die auf öffentlichem Straßenland bei Scheibenputzer-Tätigkeiten oder in Vorbereitung dazu angetroffen werden, Platzverweise ausgesprochen und Identitätsfeststellungen durchgeführt. Die Vorgangserfassung erfolgt im polizeilichen Informationssystem POLIKS. Unter Berücksichtigung erkannter Brennpunkte werden Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung des

Phänomens durchgeführt und Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen mit entsprechenden Maßnahmen bis hin zur Fertigung einer Strafanzeige ergriffen. Anlassbezogen wird hierbei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Bezirksamtern gesucht.

Zur Bekämpfung des Hütchenspielbetrugs wurde, wie bereits zur Beantwortung der Frage 6 ausgeführt, eine direktionsübergreifende Ermittlungsgruppe „Hütchenspielbetrug“ gegründet, die auch operativ tätig ist. Bei Antreffen von Hütchenspielerinnen bzw. Hütchenspielern werden durch Polizeikräfte beispielsweise Identitätsfeststellungen vorgenommen, Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen eingeleitet, Sicherstellungen und Beschlagnahmen vorgenommen, qualifizierte Platzverweise erteilt und schriftlich ausgehändigt oder Aufenthaltsverbotsverfügungen für ein bestimmtes Gebiet verhängt.

12. Wann beschließt der Senat den in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage 17/15197 vom 7. Januar 2015 angekündigten Verordnungsentwurf zur Einführung eines Verbots des Bettelns durch Kinder und in Begleitung von Kindern?

Zu 12.: Seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist beabsichtigt, den Entwurf einer Rechtsverordnung über das Verbot des Bettelns von Kindern und in Begleitung von Kindern nach erfolgreichem Abschluss des derzeit noch laufenden Mitzeichnungsverfahrens dem Senat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Vor einer Beschlussfassung des Senats über den Entwurf wird er zunächst dem Rat der Bürgermeister vorgelegt, um auch den Bezirksverwaltungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Berlin, den 15. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2015)